Finanzamt für Körperschaften	Büro:	Dr. Stra Eingega	ack Gm	Berlin
	energy descriptions of the contractions of the contraction of the contractions of the contractions of the contraction of the contrac	distance of the state of the st	gêr men retire e	
Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 E	Mand.: gepr.:	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	W ID-Nr:	
Firma Dr. Strack GmbH Steuerberatungsges. Wirtschaftsprüfungsges. Sophie-Charlotten-Str. 30 14059 Berlin			Aktenzeichen/ Steuernummer:	29 / 453 / 30770 F03
			Bearbeiter: Dienstgebäude:	Herr Schulze Volkmarstraße 13 12099 Berlin
			Zimmer: Telefon: Direktwahl:	402 030 9024-310 030 9024 - 31452
			E-Mail:	Poststelle@FA-Koerperschaften- III.Verwalt-Berlin.de
			Datum:	08.07.2019

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

Neiss GmbH Gardeschützenweg 113 12203 Berlin

\boxtimes	Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
	Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nac	hhaltig erbringt und
\boxtimes	unter der Steuernummer 29 / 453 / 30770
\boxtimes	unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE186735478
regi	striert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Verkehrsverbindungen Bus 170 Volkmarstraße Bus 170 Colditzstraße / Ullsteinstraße U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Kreditinstitut IBAN BIC Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBE

Internet Telefax www.Berlin.de/Sen/Finanzen (030) 9024-31 900

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 07.07.2022.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

08.07.2019

(Unterschrift) (Schulze, StHS)



Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften III schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat (§ 355 Abs. 1 Abgabenordnung). Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Im Fall der Ersatzzustellung durch Niederlegung ist bereits der Tag der Niederlegung der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.